

„Die Auswirkungen der Stresstests ganzheitlich bewerten“

Die Auswirkungen von seltenen Ereignissen wie COVID-19 schnell quantifizieren und bewerten: Möglich ist dies im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Neben der Durchführung von Stresstests lassen sich auch die aktuelle Rückversicherungsordnung überprüfen und Implikationen aus der Überarbeitung der Rückversicherungsordnung quantifizieren. Die Oldenburgische Landesbrandkasse (OLBK) berichtet im Gespräch mit Meyerthole Siems Kohlruss (MSK) über Praxiserfahrungen.

Maxym Shyian: COVID-19 hat die Welt und damit einige Unternehmen zum Erliegen gebracht. Versicherungsunternehmen haben allerdings gewisse aufsichtsrechtliche Pflichten. Wie wirkte sich die Pandemie auf die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II bei Ihnen im Hause aus?

Dr. Dominic Lauterbach: Trotz des Lockdowns und der Ausbreitung der Pandemie konnten bei der OLBK sämtliche Geschäftsprozesse aufrechterhalten werden. Gründe sind die umfangreich getroffenen Vorsorgemaßnahmen und die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur für alle Mitarbeiter. Die Arbeiten wurden aus dem Homeoffice heraus und die Abstimmungen über Videokonferenzen durchgeführt.

Es gab bei uns keine Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresmeldung, des SF-CR bzw. RSR und des ORSA-Berichts. Von der Option einer Fristverlängerung wurde entsprechend nicht Gebrauch gemacht. Die Auswirkungen der Pandemie konnten Anfang April dabei natürlich nur mit großer Unsicherheit abgeschätzt werden. Für die Aufsicht haben wir eine zusätzliche regelmäßige Berichterstattung eingerichtet, in der wir zu den Themen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie Beitrags- und Schadenentwicklung berichten.

Shyian: Hatte COVID-19 neben dem Geschäftsbetrieb Implikationen für die OLBK auf die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalanlagen?

Andre Meyer: Die Kursverluste durch den Einbruch der Finanzmärkte konnten wir natürlich direkt an den Marktwerten unserer Kapitalanlagen beobachten. Auf der anderen Seite ist die Versicherungstechnik von Betriebsschließungsschäden betroffen. Allerdings waren die Auswirkungen von untergeordneter Rolle für das Geschäftsergebnis und die Solvabilität der OLBK. In Summe überwogen die Entlastungen auf der Schadenseite in den anderen Sparten – allen voran in der Kraftfahrtversicherung. Dort zeigten sich die Einflüsse der Aus-

gangsbeschränkungen im zweiten Quartal sehr deutlich. Am stärksten ist die Neugeschäftsentwicklung von der Pandemie betroffen.

Shyian: Ist in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit entstanden einen Ad-hoc-ORSA zu erstellen?

Lauterbach: Wir haben sämtliche Bereiche, die betroffen sein könnten, engmaschig beobachtet und analysiert. Dabei haben wir das bisherige interne Berichtswesen weiterentwickelt. Aufgrund der Erkenntnisse aus unseren Analysen konnten wir eine signifi-

kante Änderung des Risikoprofils ausschließen. Aus unserer Sicht war daher ein Ad-hoc-ORSA nicht notwendig.

Meyer: Außerdem fanden die Prognoserechnungen und die wesentlichen Szenarioanalysen unseres regelmäßigen ORSA von Mai bis Juni statt, sodass die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit COVID-19 berücksichtigt werden konnten. Basis hierfür bildete eine HGB-Hochrechnung mit Stand Ende April, die als Update der Unternehmensplanung für 2020 in der ORSA-Prognose verwendet wurde.

Tommy Berg: Bevor wir zu den Stresstests kommen: Wie führen Sie eigentlich die vorausschauende Betrachtung durch und wie ist diese Bewertung mit Ihrer Mittelfristplanung verzahnt?

Lauterbach: Bei der OLBK wird im ORSA regelmäßig eine mehrjährige Projektion der Solvency-II-Kennzahlen durchgeführt. Basis hierfür ist die Mittelfristplanung. Grundsätzlich stellen wir neben den Eigenmitteln die Entwicklung der Kapitalanforderungen auf Risiko(sub)modulebene dar. Die Kritik der BaFin, dass einige Unternehmen nur Bedeckungsquoten darstellen und innerhalb der Szenarien Wirkungen auf SCR und Eigenmittel teilweise separat betrachten, trifft uns also nicht. Diese Darstellung zieht sich auch bei den Stresstests durch.

Meyer: Die Szenarien sind sehr eng mit unserer Mittelfristplanung verzahnt. Da die Systeme für HGB-Projektion und ORSA aus einer Hand kommen, „kommunizieren“ sie problemlos miteinander. Ohne die technische Unterstützung wären umfangreiche Szenarioanalysen für ein Unternehmen unserer Größe mit entsprechenden Kapazitäten in den Stabsbereichen eine noch größere Herausforderung.

Berg: Die BaFin hat bei ihrer Analyse beobachtet, dass zahlreiche Stresstests Ergebnisse hervorbringen, die sich nicht materiell auf die Zielgrößen auswirken. Wie sehen Sie das?



Dr. Dominic Lauterbach
Mitarbeiter im Risikomanagement und verantwortlicher Inhaber der Risikomanagementfunktion bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse.



Andre Meyer
Bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse im Unternehmenscontrolling tätig und verantwortlich für die Unternehmensplanung und -hochrechnung.



Tommy Berg
Leitender Berater bei der aktuariellen Beratungsgesellschaft Meyerthole Siems Kohlruss in Köln und zuständig für die Bereiche Solvency II und Rückversicherung.



Maxym Shyian
Leitender Berater bei der aktuariellen Beratungsgesellschaft Meyerthole Siems Kohlruss in Köln und zuständig für die Bereiche Solvency II und Rückversicherung.

Lauterbach: Diese Kritik der BaFin muss nicht unbedingt gegen das Risikomanagement sprechen. Im Gegenteil: Bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse sehen wir bei den definierten Kapitalmarktszenarien regelmäßig nur unwesentliche Auswirkungen auf die Solvabilität – trotz harter Stressszenarien. Unser Unternehmen steht risikotechnisch auf soliden Füßen, sodass auch hohe Schwankungen an den Kapitalmärkten dem Unternehmen wenig anhaben können.

Berg: Welche Szenarien betrachten Sie in Ihrem regelmäßigen ORSA und wie gehen Sie mit den Ergebnissen um?

Meyer: Die Auswirkungen der Stresse werden bei der OLBK grundsätzlich ganzheitlich betrachtet. Dazu gehören handelsrechtliche Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der HGB-Bilanz. Hier ist insbesondere auch die Wirkungsweise der Rückversicherung sowie der Schwankungsrückstellung zu untersuchen und in die Bewertung der Stresse einzubeziehen. Neben der HGB-Welt werden natürlich auch die Solvency-II-Größen beleuchtet. Im Fokus stehen hier die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht und Eigenmittel sowie auf das benötigte Risikokapital und letztlich auf die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten.

Neben Kapitalmarktszenarien, die Kombinationen von Zins- und Aktienstress vorsehen, werden natürlich auch Szenarien der Versicherungstechnik gerechnet. Als Beispiel ist die Kombination aus der Absenkung der Rückversicherungs-Quote und dem Eintritt eines Katastropheneignisses zu nennen.

Lauterbach: Darüber hinaus führen wir Sensitivitätsanalysen durch und untersuchen die Auswirkung einer Erhöhung der Kapitalanforderungen einzelner Risikokategorien auf die Gesamtsolvabilität.

Dabei werden nicht alle Szenarien jährlich berechnet. Die OLBK prüft die Stress-tests auf ihre Angemessenheit anhand des Risikoprofils. Vor der Auswahl der Szenarien findet grundsätzlich ein Austausch zwischen dem Unternehmenscontrolling, dem Risikomanagement, der Rückversicherung, der versicherungsmathematischen Funktion und den Fachbereichen statt.

Die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse aus den Stress-tests werden im

Verbesserungsbedarf

Aufgrund des geänderten Risikoprofils im Zusammenhang mit COVID-19 mussten manche Unternehmen hingegen die Implikationen in einem Ad-hoc-ORSA beleuchten. Die BaFin hat in ihrem Journal im August 2020 Bezug auf die Analyse dieser Ad-hoc-Berichte genommen und darauf hingewiesen, dass dabei nicht alle Versicherungsunternehmen eine umfassende, aussagekräftige Bewertung vorgenommen haben. Die Aufsicht vermisst in einigen Berichten eine vorausschauende Analyse der Risikotragfähigkeit, etwa im Hinblick auf die Effekte von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung und Versicherungstechnik.

Gleichzeitig sieht die Aufsicht Verbesserungsbedarf bei der grundsätzlichen Umsetzung des ORSA, wie im BaFin Journal im Juli 2020 dargestellt. Im Fokus standen vor allem die durchgeführten Stress-tests. Neben der Begründung für die Wahl der Stress-tests vermisste die Aufsicht den nötigen „Deep-Dive“. In den ORSA-Berichten werden Stresse nur für einzelne Risikofaktoren wie Aktien oder Zinskurven betrachtet, jedoch selten Kombinationen von Markt- und versicherungstechnischen Risiken.

Anschluss in den Risikogremien dem Vorstand präsentiert und diskutiert.

Berg: Nutzen Sie den ORSA auch für die Prüfung bzw. vor der Überarbeitung der Rückversicherungsordnung?

Meyer: In der Vergangenheit haben wir dies bei einzelnen Änderungen der Rückversicherungsordnung durchgeführt. Wir führen jedoch nicht vor jeder Änderung der Rückversicherungsordnung eine ORSA-Schleife durch.

Dennoch planen wir im Unternehmen die Analysen zur Rückversicherungsordnung innerhalb des ORSA zu intensivieren. Um sinnvolle Ergebnisse zu bekommen, benötigen wir dazu auch Pricing-Informationen zu den spezifischen Änderungen der Rückversicherungsverträge – insbesondere in der nicht-proportionalen Rückversicherung. Dabei hilft uns der intensive Dialog mit unserer Rückversicherung-Abteilung und die Einbindung unseres Rückversicherungsmaklers.

Shyian: Nach fast fünf Jahren seit der Einführung von Solvency II – hat sich der gesamte Aufwand für die OLBK gelohnt?

Lauterbach: Es gibt sicherlich Aufwände, auf die wir hätten verzichten können. Ein Beispiel ist das umfangreiche Berichtswesen. Was Solvency II aber bewirkt hat, ist eine Schärfung der Risikosicht des Unternehmens. Wir haben beispielsweise einen Produkteinführungsprozess etabliert, in dem

Fachbereich, Rückversicherung, die versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion in einen intensiven Austausch über geplante Produkte und Tarife treten. Auch ein gut mit der HGB-Planung verzahnter ORSA generiert einen echten Mehrwert. Wichtig ist, dass der ORSA nicht nur eine akademische Übung ist, sondern durch einen Austausch mit den Fachbereichen Ergebnisse liefert, die für die Unternehmenssteuerung von Relevanz sind.

Meyer: Der „neue“ Blick durch Solvency II kann auch genutzt werden, um den „alten“ Blick aus der HGB-Welt zu überprüfen. Die Gegenüberstellung der HGB-Rückstellungen und der Best Estimate Rückstellungen ist so ein Beispiel.

Das Ziel darf nicht sein, lediglich gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Man muss sehen, wie man die aufsichtsrechtlichen Anforderungen so umsetzen kann, dass dabei ein Mehrwert für das Unternehmen entsteht. Dann hat man zwar immer noch Aufwand – aber einen, der sich lohnt.